



Tagesordnung der Elternpflegschaftssitzung der Jgst. Q1

- 1. Begrüßung / Anwesenheitsliste**
- 2. Termine**
- 3. Informationen zur Qualifikationsphase**
 - 3.1 Klausurverpflichtung und Benotung**
 - 3.2 Facharbeit**
 - 3.3 Pflichtkurse, die in die Abiturberechnung eingebracht werden**
 - 3.4 Berechnung der Gesamtqualifikation**
 - 3.5 Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite**
 - 3.6 Abschlüsse in der Qualifikationsphase**
- 4. Organisatorisches**
 - 4.1 allgemeine Hinweise zur Oberstufe**
 - 4.2 Hausordnung + Handy-Regelung**
 - 4.3 Entschuldigungsverfahren neu!!! / Fehlen bei Klausuren ...**
 - 4.4 Kosten**
 - 4.5 Jahrgangsstufenvertreter**
 - 4.6 Sonstiges (Notfallkartei, Einladung Elternpflegschaft, ...)**
- 5. Stundenpläne**



2. Termine

2023

- | | |
|------------------------|---|
| 14.08. | 19.00 Uhr (Aula) Elternpflegschaftssitzung Q1 |
| 29.08. | 1. Schülerratssitzung mit Wahlen |
| 04.09. | 18.00 Uhr -> 1. Schulpflegschaftssitzung |
| 25.09. | 1. Schulkonferenz |
| ab Sept. | 1. Rahmentermin Klausuren |
| <i>02.10. – 14.10.</i> | <i>Herbstferien</i> |
| 27.10. | Ende 1. Quartal + Beginn Laufbahnberatung |
| Ende Okt. | Informationsveranstaltung Facharbeit |
| 31.10. | 1. Elternsprechtage 15:00-19:00 Uhr |
| 1.12. | Tag der offenen Tür |
| <i>21.12. – 05.01.</i> | <i>Weihnachtsferien</i> |



2024

- 15.01.** Beginn der Facharbeit
- 26.01.** Laufbahnbescheinigungen (Ende 1. Hj.) + Beginn der 2. Laufbahnberatung
- 06.02.** 2. Elternsprechtage 15.00-19.00 Uhr
- 9.2.-13.2.** *beweglicher Ferientag und Rosenmontag (Karneval)*
- 04.03.** Abgabe Facharbeit
- März** Studienfahrt
- 25.03 – 06.04.** *Osterferien*
- 30.04.** 3. Elternsprechtage 15:00-19:00 Uhr
- 10.05.** *beweglicher Ferientag nach Christi Himmelfahrt*
- 20.05.-21.05.** *Pfingstferien*
- 28.05.** *Studientag, Abitur 4.Fach*
- 19.06.** *Studientag, Abitur-Nachprüfung 1.-3. Fach*
- 30.05.** Fronleichnam
- 05.07.** Laufbahnbescheinigungen/letzter Schultag

Hinweis: Vor und nach Ferien und beweglichen Ferientagen muss bei Fehlen ein Attest vorgelegt werden.



3. Informationen zur Qualifikationsphase

Die gymnasiale Oberstufe

Abiturzeugnis (Ergebnisse aus Block I und Block II)

Abiturprüfungen (Block II)

Zulassung zu den Abiturprüfungen

2. Jahr der Qualifikationsphase

1. Jahr der Qualifikationsphase

FHR
schul. Teil

(Block I)

Versetzung (mittlerer Schulabschluss)

Einführungsphase





3. Informationen zur Qualifikationsphase

3.1 Klausurverpflichtungen

- alle 4 Abiturfächer
- Deutsch
- Mathematik
- eine Fremdsprache (immer die neu einsetzende FS)
- eine weitere Fremdsprache oder ein weiteres Fach aus dem NW -Bereich

=> Klausuren in der Qualifikationsphase in mindestens 5 Fächern

- in jedem schriftlichen Fach 2 Klausuren pro Halbjahr
- Klausurlänge: LK Q1: 180 Min. / Q2: 225 Min.
GK Q1: 135 Min. / Q2: 180 Min.
- Benotung: Punktesystem von 1+ (15P.) bis 6 (0P.)
Kein Fach darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden > ggf.
automatische Wiederholung oder Abbruch der gym. Oberstufe
Wichtig: schwach ausreichend (4-) ist ein Defizit!



3. Informationen zur Qualifikationsphase

3.2 Facharbeit

- Im 2. Hj. der Q1 wird die erste Klausur in einem Fach durch eine Facharbeit ersetzt. Ausnahme Projektkurs.
- Eine Facharbeit kann nur **in einem schriftlichen Fach** durchgeführt werden.
- Facharbeiten in den Fremdsprachen müssen in der jeweiligen Sprache verfasst werden. (In den neueinsetzenden FS kann keine FA geschrieben werden, es sei denn, der Schüler weist C1 Kenntnisse auf)
- Detaillierte Informationen folgen in der gesonderten Informationsveranstaltung.



3. Informationen zur Qualifikationsphase

3.3 Pflichtkurse, die in die Abiturberechnung eingebracht werden müssen

- 4 Abiturfächer
- 4 Kurse D
- 4 Kurse Fremdsprache (fortgeführte oder neueinsetzend, ggf. 2 Kurse aus der Q2 in der neueinsetzenden FS)
- 2 Folgekurse in KU oder MU
- 4 Kurse durchgehende GW
- Zusätzliche Belegung von 2 Kursen GE und/oder SW
- 4 Kurse M
- 4 Kurse BI oder PH oder CH
- 2 Kurse Religion oder PL
- 4 Kurse SP können, müssen aber nicht eingebracht werden, sofern die Höchstzahl der einzubringenden Kurse noch nicht überschritten ist



3. Informationen zur Qualifikationsphase

3.4 Berechnung der Gesamtqualifikation

Block I (mindestens 200, höchstens 600 Punkte):

- Einbringung von **35– 40 anrechenbaren Kursen** der **4 Halbjahre** der **Q-Phase**.
- Pflichtkurse gem. § 28 APO-GOST.
- Leistungskurse werden bei der Zahl der Schulhalbjahresergebnisse (S) doppelt, Grundkurse einfach gewertet.
- Berechnung gemäß Formel:

$$E I = (P : S) \times 40$$

$$\text{z.B.: } (215 : 43) \times 40 = \underline{200}$$

E I = (Gesamt-)Ergebnis Block I

P = Erzielte Punkte in den eingebrachten Fächern in 4 Schulhalbjahren

S = Anzahl der Schulhalbjahresergebnisse (Kurse) (doppelt gewichtete Fächer zählen auch doppelt).

Block II (mindestens 100, höchstens 300 Punkte):

- Leistungen in den 4 Abiturfächern (je 5-fache Wertung)
- Bei besonderer Lernleistung (je 4-fache Wertung)



3. Informationen zur Qualifikationsphase

3.5 Zulassung zum Abitur – Leistungsdefizite (weniger als 5 Punkte) bei Einbringung von allen 4 Kursen der Abiturfächer

Bei Einbringung von:

35 – 37 Kursen: **7** Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite

38 – 40 Kursen: **8** Defizite, davon höchstens 3 Leistungskursdefizite

Hinweis: schwach ausreichend (4-) ist ein Defizit!

Kein anzurechnender Kurs darf mit 0 Punkten abgeschlossen werden.

In Block I müssen mindestens 200 Punkte erreicht werden.



3. Informationen zur Qualifikationsphase

3.6 Abschlüsse in der Qualifikationsphase

- zum Ende der Q2: → Abitur
- zum Ende der Q1: → schulischer Teil der FHR,
falls am Ende der Q1 noch nicht erreicht, zum
Ende des 1. Halbjahres oder des 2. Halbjahres der Q2
möglich
(gewertet werden 2 aufeinander folgende Halbjahre)



4. Organisatorisches

4.1 allgemeine Hinweise zur Oberstufe

- Oberstufenbüro Raum 117
- Oberstufenkoordination: Frau Kellner
- Jahrgangsstufenleitung: Frau Kellner / Herr Koch
- Weitere Jahrgangsstufenleiter (EF/Q2):
 - EF: Frau Küpper und Herr Paas
 - Q2: Frau Efstratiou und Herr Lago Casal
- Informationspflicht bei Umzug / Änderung der Telefonnummer etc. im Sekretariat und Oberstufenbüro
- Schulsozialarbeiterin: Fr. Scholand



Allgemeine Hinweise:

täglicher Blick

- in Iserv / WebUntis
- in den Schaukasten der Q1
- auf die Klausurpläne



4. Organisatorisches

4.2 Hausordnung + Handy-Regelung

- Kenntnisnahme der Hausordnung (wurde auf der VV ausgeteilt)
- Verhalten in der Mensa:
 - 1.-4. + 8. Stunde Aufenthalt möglich (ohne Essen von Lidl)
 - 6. Stunde Mittagspause / Mittagessen
- Handynutzung:
Das Handy darf nur noch im Raum 118, 119, in der Mensa (außer in der 7. Stunde), auf dem Schulhof und vor der Schule genutzt werden.



4. Organisatorisches

4.3 Entschuldigungsverfahren / Fehlen bei Klausuren ...

siehe E-Mail vom 07.08.2023 an die Schülerinnen und Schüler

Am Tag der Rückkehr in die Schule muss ein Nachschreibtermin **persönlich** im Oberstufenbüro beantragt werden, sonst verfällt der Anspruch auf einen Nachschreibtermin. **Ein genereller Anspruch auf weitere Nachschreibtermine besteht nicht.**

Bei begründeten Zweifeln, ob Unterricht aus gesundheitlichen Gründen versäumt wird, kann die Schule ein ärztliches Attest verlangen. [§ 43 (2) SchulG]



Beurlaubungen

Auf Antrag können Schülerinnen und Schüler vom Unterricht beurlaubt werden.

1. Eine Woche vor dem Termin:
Schriftlichen Antrag im Oberstufenbüro stellen (Formulare im Büro)
 2. Nach dem Termin:
Den von der Stufenleitung genehmigten Antrag und eine Bestätigung der Wahrnehmung des Termins in den Oberstufenbriefkasten werfen.
Ggf. Entschuldigungsschreiben der Erziehungsberechtigten beifügen.
- Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach Ferien sind grundsätzlich nicht möglich. Über Ausnahmen im Einzelfall entscheidet Herr Kokenbrink (Schulleiter).
 - Beurlaubungen für langfristige Termine und religiöse Feiertage sind bei der Schulleitung **6 Wochen vorher** zu beantragen.



Konsequenzen bei Verstößen gegen diese Regelungen

- Wer Unterricht versäumt, kann seine Schullaufbahn erheblich gefährden.
Nicht erbrachte Leistungen führen zu schlechteren Noten bis hin zur Nichtanrechnung von Kursen oder zur Nichtzulassung zum Abitur.

Weitere Konsequenzen:

1. Schriftlicher Anhörungsbogen über die Schulleitung
Disziplinarmaßnahme: Schriftlicher Verweis
 2. Disziplinarkonferenz mit Stufenleitern und der Schulleitung
Androhung der Entlassung
Entlassung von der Schule
- Bei massivem Schulschwänzen können auch Bußgelder verhängt werden



Folgende Formulare wurden den Schülerinnen und Schülern ausgeteilt:

- Merkblatt „Entschuldigungsverfahren“ (per E-Mail)
- Hausordnung
- Kenntnisnahme des Entschuldigungsverfahrens und der Hausordnung per Unterschrift in den LKs
- Notfallkartei (Rückgabe so schnell wie möglich)
- Einladung zur Elternpflegschaftssitzung (nur an minderjährige SuS)



4. Organisatorisches

4.4 Kosten

- an die Lehrerinnen und Lehrer der 1. LK-Schiene sind 11,- Euro zu entrichten, für :

Kopierkosten 5,-

Schulmark 5,-

UNESCO-Euro 1,-



4. Organisatorisches

4.5 Wahlen der Elternvertreter

- **Erstellen einer Kandidatenliste**



4. Organisatorisches

4.6. Sonstiges

- Zeugnisse der EF:
Vorlage der Unterschrift bei der LK-Lehrkraft der 1. Schiene bis zum 25.08.2023
- Interesse an der Teilnahme an Fachkonferenzen:
12.09.23 und 19.09.23 (jeweils ab 14:15 bzw. 15:30 Uhr)
- Kursfahrt Q1 (Rahmentermin: 11.-15.03.24)
Kosten: max. 400,- Euro



4. Organisatorisches

4.6. Sonstiges

Die LK-Bücher gehören zum Eigenanteil.

Beihilfe beim Eigenanteil für die Schulbücher beim Jobcenter (bei berechtigten Personen) → bitte beim LK-Lehrer melden.

Spinde zur Miete: www.astradirect.de/sfmiet.html



Coronaempfehlungen

Wie bisher gilt:

Wer krank ist und Symptome hat, sollte - wie bisher auch - zu Hause bleiben.

Es gelten, wie bisher, die allgemeinen Hygieneregeln.



Fragen?



Gute Heimfahrt!